

Jerusalem's Alter rechnen, wenn man das Ende eines Rechtsstreites zu erleben hoffen wollte. Wissen wir doch, daß ein einziger um eine reichsgräfliche Besizung 188 Jahre in Anspruch nahm und daß die Zahl der rückständigen Prozesse im Jahre 1772 nicht weniger als 61,233 betrug. Ein stiller Seufzer um Rückkehr des alten Faustrechtes, welches doch wenigstens kurzen Proceß zu machen pflegte, wäre daher jezuweilen wohl gerechtfertigt gewesen. Doch wirkte trotzdem das Reichskammergericht, als fester Hort des Rechtes in wildbewegter Zeit, segensreich für die öffentliche Ordnung. Die Fehden minderten sich allmählig. Auch in den sächsischen Landen bildeten sich geordnetere Zustände, obwohl hier und da vereinzelte Acte der Selbsthilfe noch immer vorkamen. So sagte im Jahre 1546 Jobst von Hache, ein Thüringischer Edelmann, wegen angeblicher Geldforderungen den Grafen von Mannsfeld förmlich ab und trieb Jahre lang den greulichsten Unfug, bis endlich in der Schlacht bei Sievershausen drei Kugeln den argen Fehder, welcher eine sächsische Reiterfahne befehligte, gleich beim ersten Angriffe vom Pferde warfen und dadurch die Grafen von Mannsfeld von dem bösen Quälgeiste befreiten. Aber nicht blos der Adel suchte sein Recht mit gewaffneter Hand: die Selbsthilfe war tief in das germanische Blut und Leben eingedrungen und ward von allen Schichten des Volkes geübt. Der durch seinen Verkehr mit Luther bekannte Berliner Kopfkamm Hans Kohlhaas entsendete im Jahre 1534, ungerechterweise in seinem Gewerbe arg geschädigt, an Günther von Raschwitz und das gesammte Sachsenland einen Fehdebrief, und im Jahre 1536 hing der Dresdener Bürger Jacob Kaldenacht einen Absagebrief gegen das Kloster Alt-Zelle in dem nahe bei Dresden gelegenen, zum gedachten Kloster gehörigen Kirchdorfe Leubnitz öffentlich aus und daneben, wie es in dem bezüglichen Mandate des Herzogs Georg von Sachsen heißt, „Brende und Bessen“ (Besen), um seine auch auf Brandstiftung gerichtete Absicht offenkundig zu machen. Doch dieses sind eben nur vereinzelte Beispiele, deren wohl